

# Schweizerisches Bundesblatt.

56. Jahrgang. I.

Nr. 4.

27. Januar 1904.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.*

*Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.*

*Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Januar 1904.)

Der vom Verwaltungsrat der Compagnie de chemin de fer régional Nyon-Crassier (frontière) vorgelegte Finanzausweis im Betrage von Fr. 480,000 wird genehmigt.

(Vom 22. Januar 1904.)

Am 13. Januar sind in Rom zwischen dem schweizerischen Gesandten, Herrn Pioda, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Italiens, Herrn Tittoni, die Ratifikationsurkunden über den Staatsvertrag vom 16. Mai 1903 betreffend die Übertragung der italienischen Simplonkonzession auf den Bund ausgetauscht worden. Der Vertrag wird in die amtliche Sammlung aufgenommen.

Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes der Sensetalbahn wird auf Samstag den 23. Januar 1904 unter einigen Bedingungen gestattet.

Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Straßenbahn von Lugano nach Tesserete, vom 15. Oktober 1897, angesetzte und durch Bundesratsbeschlüsse vom 31. Oktober 1899 und 22. Oktober 1901 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten wird um weitere 2 Jahre, d. h. bis 15. Oktober 1905, verlängert.

Die in Ziffer 1, lit. a, der Konzession einer elektrischen Eisenbahn von St. Cergue bis zur französischen Grenze, vom 6. Oktober 1899, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 11. Oktober 1901 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie eventuell der Gesellschaftsstatuten, wird um 2 Jahre, bis 6. Oktober 1905, verlängert.

---

Die im Art. 5 der Konzession für eine elektrische Schmalspurbahn von Trélex nach Gingins, vom 6. Oktober 1899, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 11. Oktober 1901 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 2 Jahre, bis 6. Oktober 1905, verlängert.

---

Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Eisenbahn von Gland nach Begnins, vom 9. Dezember 1899, angesetzte und durch Bundesratsbeschlüsse vom 29. Dezember 1900 und 12. November 1901 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen wird um 1 Jahr, bis 9. Dezember 1904, verlängert.

---

Die in Ziffer 1 des Bundesbeschlusses vom 17. Dezember 1897, betreffend Erneuerung der Konzession einer Eisenbahn von Renens nach Lausanne (gare du Flon), angesetzte und wiederholt, letztmals durch Bundesratsbeschluß vom 13. Januar 1903, erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 1 weiteres Jahr, bis 31. Dezember 1904, verlängert.

---

Die im Art. 5 der Konzession einer Schmalspurbahn von Stalden nach Saas-Fee, vom 23. Dezember 1899, angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 10. September 1901 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um 2 Jahre, bis 23. Dezember 1905, verlängert.

---

Nachdem die auf 14. September 1903 zur Revision der Genferkonvention vom 22. August 1864 betreffend Verbesserung

des Loses der im Krieg verwundeten Militärs nach Genf einberufene internationale Konferenz vom schweizerischen Bundesrat hat abbestellt werden müssen, hat dieser nun die Konferenz auf nächsten 16. Mai nach Genf angesetzt und die sämtlichen der Übereinkunft beigetretenen Staaten eingeladen, ihre Vertreter zu senden. Der schweizerische Bundesrat hat als solche die Herren Dr. jur. Ch. Lardy, schweizerischer Gesandte in Paris, Oberst A. Mürset, Oberfeldarzt in Bern und Nationalrat E. Odier in Genf bezeichnet.

---

An das IV. eidgenössische Pontonierwettfahren von 1904 in Aarau wird ein Bundesbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

---

## Wahlen.

---

(Vom 22. Januar 1904.)

*Finanz- und Zolldepartement.*

Zollverwaltung.

Kanzleisekretär bei der Zolldirektion Basel:

Leo Hänggi, von Nunningen (Solothurn) und Basel.

*Post- und Eisenbahndepartement.*

Postverwaltung.

Posthalter in Schötz:

Rosa von Känel, von Reichenbach (Bern), in Schötz.

Posthalter und Briefträger in Löhningen:

Joh. Jak. Müller, von und in Löhningen.

## Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Schötz: Rosa von Känel, von Reichenbach (Bern), in Schötz.

(Vom 26. Januar 1904.)

*Militärdepartement.*

Kreisinstruktoren: Oberst Arnold Nicolet, Instruktor I. Klasse der I. Division, von Montreux und Genf, in Lausanne.  
 Oberstlieutenant Konrad Held, Instruktor I. Klasse der VII. Division, von Weiningen in Frauenfeld, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie.

Trompeterinstruktor der Kavallerie: Wachtmeister Marchand, Bereiter des Zentralremontendepots in Bern.

Kanzlist II. Klasse des Festungsbureaus Andermatt: Ernst Ambühl, Verpflegungsunteroffizier der Fortverwaltung Andermatt.

*Finanz- und Zolldepartement.*

## Alkoholverwaltung.

Verwalter des Alkoholdepots in Romanshorn: Jakob Hausammann, von Romanshorn, bisher Adjunkt beim Depot.

Kanzlist II. Klasse im Alkoholdepot Romanshorn: Andreas Beusch, von Buchs, zurzeit Vorarbeiter beim Depot.

*Post- und Eisenbahndepartement.*

## Eisenbahnabteilung.

II. Sekretär und Stellvertreter des Inspektorats für Rechnungswesen und Statistik: Alfred Wunderlich, von Thun, bisher Statistiker dieser Abteilung.

### Postverwaltung.

Revisoren II. Klasse bei der Oberpostkontrolle:

Emil Härry, von Birrwil, Aargau, Revisionsgehülfe bei der Oberpostkontrolle in Bern;  
Konrad Langhard, von Oberstammheim, Postbureauchef in Chiasso.

Revisionsgehülfen bei der Oberpostkontrolle:

Konrad Josef Breny, von Rapperswil, St. Gallen, Postcommis in St. Gallen;  
Ernst Schütz, von Hasle b. Burgdorf, Postcommis in Bern, zurzeit provisorische Gehülfen bei der Oberpostkontrolle.

Posthalter in Töß:

Julius Thalman, von Sirnach (Thurgau), Postcommis in Uster.



## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.01.1904
Date	
Data	
Seite	185-189
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 837

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.